

gen zu treffen, damit namentlich sogleich bei der Eröffnung derselben da möglich sämtliche Gesetzentwürfe und andere Mittheilungen der Regierung vorgelegt, auch nach erfolgter Wahl der Deputationsmitglieder denselben ein angemessener Zeitraum zu ungestörter Vollenbung ihrer Deputationsarbeiten gewährt, während dieser Zeit aber die übrigen Mitglieder der Kammern einstweilen wieder entlassen werden können." — Bereits im Juni des Jahres 1833 habe ich mir einen ähnlichen Vorschlag erlaubt, denselben auch mehrmals bei Gelegenheit wiederholt, obgleich ohne Erfolg. Ich lasse mich dadurch nicht abhalten, ihn aufs Neue zur Sprache zu bringen, und hoffe, die nunmehr gemachte Erfahrung wird ihn unterstützen. Daß die an die Kammern zu bringenden Vorlagen nicht sogleich bei der Eröffnung des Landtags sämtlich mitgetheilt werden konnten, lag diesmal in der Natur der Sache, und es ist darüber der Regierung nicht der entfernteste gerechte Vorwurf zu machen. Allein zu wünschen ist, daß sich auch dieß künftig anders gestalten, und es wird dann leichter eine Uebersicht über die Aufgabe, die der Ständeversammlung vorliegt, zu erlangen sein, es wird sich ein Plan entwerfen lassen, daß die Arbeiten beider Kammern in einander greifen, keine auf die andere zu warten braucht. Allein dieß genügt noch nicht. Es ist nothwendig und für die gehörige Bearbeitung der Deputationsgegenstände sogar erforderlich, daß die Deputationsmitglieder nicht zugleich mit Abwartung der Kammeritzungen beschäftigt sind. Entweder es leidet darunter zuweilen die allseitige Beleuchtung der Deputationsgegenstände, oder ein mit Berathung mehrerer Deputationsgegenstände, vielleicht auch mit Ausarbeitung eines oder mehrerer Berichte wichtigen Inhalts gleichzeitig beschäftigter Referent sieht sich abgehalten, der Prüfung der Kammerverhandlungen die Zeit schenken zu können, welche gleichwohl nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung zu Feststellung seines Urtheils nöthig sein würde, muß es sich versagen, sich mit der einschlagenden Verfassung anderer Staaten vertraut zu machen, und der Literatur die gehörige Zeit zu widmen, aus den Quellen zu schöpfen. Aber auch die übrigen Kammermitglieder, welche einstweilen wiederum zu entlassen sind, werden mehr Mühe als jetzt haben, sich unterdessen mit den Gegenständen bekannt zu machen, deren Berathung ihnen bei ihrer Wiedereinberufung vorliegen wird, statt daß oft der wichtigste Gegenstand bisher in kurzer Zeit auch schon zur Berathung gelangte, und die dann sämtlich ausgearbeitet bereit liegenden Deputationsberichte werden nicht mehr nur öfters einen Zeitraum von 3 Tagen zur Beurtheilung der Kammern bis zur Abstimmung darüber gewähren. Ich muß daran erinnern, wie häufig der Fall eintrat, daß die eine Kammer eine Pause machen mußte, während die andere mit Arbeiten überhäuft war, und daß die Kammern ihre Berathungen aussetzen mußten, weil es den Deputationen, denen man gewiß das Zeugniß der angestrengtesten Thätigkeit nicht versagen wird, nicht möglich war, mit den Kammerverhandlungen gleichen Schritt zu halten. Hätten die Deputationen ungestört arbeiten und die Kammeritzungen unbehindert

ihren Fortgang nehmen können, so glaube ich nicht zu viel zu behaupten, daß um 3 Monate der diesmalige Landtag kürzer gewesen sein würde. Freilich wird man sich auch künftig mehr auf die Grundzüge der Gesetze zu beschränken haben, und oft überflüssigen Redaktionsbemerkungen entsagen. Nicht zu erläutern brauche ich dabei, wie nicht allein der Zeitaufwand, sondern auch der Kostenaufwand sich bei einer solchen von mir vorgeschlagenen Maßregel vermindern würde, und wie hoch es noch in Anschlag zu bringen sein wird, daß der größte Theil der Kammermitglieder bis zu ihrer Wiedereinberufung ihrem eigentlichen amtlichen Berufe und ihren häuslichen Geschäften erhalten werden würden. Sollte mein Vorschlag Genehmigung finden, so hoffe ich, der nächste Landtag werde bei einem so beschleunigten Geschäftsgange sehr abgekürzt werden können.

Der Antrag des Sprechers findet hierauf hinreichende Unterstützung.

Staatsminister v. Zeschau: Wenn das Ministerium über den vorliegenden Gegenstand bisher geschwiegen hat, so geschah es hauptsächlich darum, weil der Antrag des Hrn. D. Großmann an eine Deputation verwiesen worden war, und weil die Kammer darüber als über ihr Eigenthum zu entscheiden hat. Die Ansicht der Regierung über diese Angelegenheit liegt klar vor in dem allerhöchsten Decret, womit das Budjet an die Stände gelangte, und es geht namentlich aus ihm hervor, daß die Bewilligung nicht, wie der Hr. D. Großmann anzunehmen scheint, auch auf das Jahr 1833, sondern nur auf das Jahr 1834—1836 zu erstrecken gewesen ist, da das Jahr 1833 noch der frühern Bewilligung angehört, deren Fortdauer im Landtagsabschiede vom 4. Sept. 1831 ausdrücklich vorbehalten worden ist. Ich verkenne übrigens die wohlmeinende Absicht des Hrn. D. Großmann keineswegs, und Seiten der Regierung wird man die Frage: wie sich eine Verlängerung der Eröffnung des nächsten Landtags vermöglichen lasse? gewiß in reifliche Erwägung ziehen, und hierbei die Ansichten der Stände sehr gern vernehmen. Muß übrigens auch die Zusammenberufung in der Regel so zeitig erfolgen, daß die neue Bewilligung noch vor Ablauf der alten geschehen kann, so steht doch dahin, ob es möglich sein werde, eine hiervon zu machende Ausnahme das nächstemal zu vermeiden.

Referent v. Carlowitz: Ich mag mich zwar nicht gegen den Reiche-Eisenstückchen Antrag erklären, erwarte jedoch gerade für den nächsten Landtag keinen wesentlichen Nutzen davon. Es soll nämlich nach dem bereits gefaßten Beschlusse eine in der Zwischenzeit zusammentretende Deputation den vorzulegenden Entwurf des Criminalgesetzbuchs begutachten. Ihre Arbeit wird sofort bei Eröffnung des Landtags vorliegen, und so scheint, wenn anders die so eben geschilderte Maßregel die Genehmigung der Regierung findet, der Reiche-Eisenstückchen Antrag entbehrlich. Unter solchen Umständen nun finde ich es bedenklich, diesen Antrag sofort anzunehmen; eben so bedenklich aber erscheint es mir auch, solchen zu verwerfen, da er alsdann nicht wieder aufgenommen werden kann, wenn auch die Regierung den An-